

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

wir freuen uns, dass es angesichts der positiven Entwicklung bei den Inzidenzwerten wieder möglich sein wird, unsere Schüler*innen im Wechselunterricht zu beschulen. Hier nun alle notwendigen Informationen für Sie zum Schulbetrieb in der Karl-Preising-Schule ab nächster Woche:

1. Wechselmodell ab Montag:

Vom 22. Februar 2021 an gehen wir als Schule wieder in den pandemiebedingten Wechselbetrieb, das heißt, wir wechseln innerhalb der Klassen zwischen Präsenz- und Heimbeschulung ab. Als Förderschule KME, esE und GE gilt das bei uns für **ALLE** Jahrgänge. Zudem werden alle Abschlussklassen, alle Internatskinder und alle Kinder, die einen Anspruch auf Notbetreuung haben, durchgängig präsent beschult. Wir bieten zunächst nur Vormittagsunterricht an, es findet also vorerst weder eine Nachmittagsbetreuung, noch Nachmittagsunterricht statt. Nachmittagsunterricht und Nachmittagsbetreuung werden wir in absehbarer Zeit sukzessive wieder beginnen.

2. Notbetreuung:

Selbstverständlich bieten wir wie bisher eine Notbetreuung an. Wir bitten Sie aber, genau zu prüfen, ob Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen, denn es sollen möglichst wenige Schüler*innen in der Notbetreuung sein, weil wir nur so die Anzahl der Kontakte reduzieren können.

Die Notbetreuung können Sie in Anspruch nehmen, wenn

- beide Eltern berufstätig sind bzw. ein alleinerziehendes Elternteil berufstätig ist (Studium und Ausbildung gelten hier auch!). Hier benötigen wir einen Nachweis des Arbeitsgebers. Das entsprechende Formular hängen wir an. Eine Unterscheidung in „systemrelevante“ Berufe gibt es nicht mehr.
- eine besondere Härte vorliegt, die behinderungsbedingt oder durch außergewöhnliche und schwerwiegende Umstände verursacht wurde. Solche Fälle bitte über die Klassenlehrer*innen an uns melden, damit wir im Einzelfall entscheiden können.

Die Anmeldung zur Notbetreuung erfolgt immer für die komplette Woche. Eine tageweise Notbetreuung bieten wir nicht an, weil das organisatorisch zu kompliziert wird. Gewünschte Änderungen können bis Donnerstag, 15.00 Uhr, angenommen werden.

3. Hygieneplan:

Unser bisheriger Hygieneplan bleibt gültig und wird ergänzt um folgende Maßnahmen:

Maskenpflicht:

Die Maskenpflicht gilt jetzt auch für die Grundschul Kinder. In den Bussen muss zumindest eine medizinische Maske (besser: FFP-2-Maske) getragen werden, im Unterricht wäre das wünschenswert, es reicht hier aber auch eine Alltagsmaske. Die Maskenpflicht gilt auf dem gesamten Schulgelände mit Ausnahme der individuellen Atempausen. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine ausreichende Anzahl von Masken mit in die Schule, damit ein Wechsel der Maske möglich ist.

Schüler*innen, die aufgrund der Schwere ihrer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen offensichtlich keine Masken tragen können, sind von der Maskenpflicht befreit. Ist durch die Aktenlage nicht offenkundig erkennbar, dass die Schwere der Behinderung bzw. der gesundheitlichen Gefährdung ein Tragen der Maske ausschließt, so muss ein ärztliches Attest vorgelegt und alle drei Monate erneuert werden.

Mindestabstand:

Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss bei allen Begegnungen außerhalb und nach Möglichkeit auch innerhalb der festen Kohorten eingehalten werden. Innerhalb der Kohorten kann jedoch vom Mindestabstand abgewichen werden, wenn das aus pädagogischen oder pflegerischen Gründen erforderlich erscheint. Jahrgangsübergreifende Gruppen müssen, soweit es irgendwie geht, vermieden werden.

Handhygiene:

Seife, Handtücher und Desinfektionsmittel werden in allen Klassen zur Verfügung gestellt. Die Schüler*innen sollen weiterhin regelmäßig in Hygienemaßnahmen unterwiesen werden.

Unseren erweiterten Hygieneplan finden Sie ebenfalls im Anhang.

4. Unterricht

Nach wie vor bleiben der Kochunterricht und der Schwimmunterricht nicht erlaubt. Ebenfalls das Singen oder die Nutzung von Blasinstrumenten. Bewegungsangebote sollten nach Möglichkeit in allen vorhandenen Bewegungsräumen im Rahmen des Hygienekonzeptes stattfinden.

Schriftliche Leistungsnachweise können im Präsenzunterricht erfolgen.

5. Veranstaltungen

Elternabende sind vom Grundsatz her erlaubt, allerdings in so geringer Anzahl wie möglich und auch mit möglichst geringer Anzahl von Personen (z.B. nur ein Elternteil, nicht das gesamte Team...).

Ansonsten sind alle Veranstaltungen nach wie vor nach Möglichkeit zu unterlassen. Begründete Ausnahmen müssen über die Schulleitung genehmigt werden.

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte, uns ist bewusst, was für eine Mammutaufgabe die Familien in der Pandemie leisten mussten und müssen. Wir hoffen, dass wir Sie durch unser schulisches Angebot mit allen zur Verfügung stehenden Kräften und Möglichkeiten unterstützen konnten. Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie Sorgen, Wünsche oder Anregungen haben!

Mit herzlichen Grüßen

Schulleitung und Kollegium der Karl-Preising-Schule